

Hygienemaßnahmen für Personal in Atemschutzwerkstätten bzw. Tätigkeiten als AtemschutzwartIn

INFO des SG 3.3 „Atemschutz- Körperschutz“ und SG 4.6 „Gefährliche Stoffe“

Das Personal der Atemschutzwerkstätten der Feuerwehr ist beim Wiederaufbereiten von Atemschutzgeräten und Masken generell einem erhöhten Gesundheitsrisiko durch Infektion bzw. Schadstoffe ausgesetzt. Zum Eigenschutz des Personals und zur Verhinderung der Infektions- bzw. Kontaminationsverschleppung ist vom Personal in Atemschutzwerkstätten bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten folgende persönliche Schutzausrüstung zu verwenden:

1.) Einmalschutzhandschuhe



2.) Atemschutzmaske (mind. FFP 2)



3.) Augenschutz (Schutzbrille geschlossen oder Visier)



4.) Keine Zivilkleidung (wenn nicht möglich Schutz mit Einmal-Kittel/ Schürze/ Overall)



Die allgemein gültigen Hygieneregeln sind auch bei Arbeiten in der Atemschutzwerkstätte einzuhalten. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in Atemschutzwerkstätten ist zu unterlassen. Grundsätzlich gelten für die Arbeit in Atemschutzwerkstätten besondere Hygieneanforderungen. Arbeitsoberflächen müssen regelmäßig, aber besonders nach der Aufbereitung von Geräten desinfiziert werden. Eine Schwarz/Weiß Trennung ist anzustreben. Falls dies nicht möglich ist, muss darauf geachtet werden, dass Arbeitsoberflächen auf denen kontaminiertes Material bearbeitet wurde, auch zwischen den Arbeitsgängen desinfiziert werden.

Empfehlung an der Einsatzstelle nach Atemschutzeinsatz:

Aufgrund der vorherrschenden Lage in Bezug auf das Coronavirus empfehlen wir die Einhaltung folgender Maßnahmen beim Tausch der Atemschutzausrüstung:

Im Wesentlichen geht es dabei darum, dass die Masken und Lungenautomaten möglicherweise durch unser eigenes Personal mit Coronaviren kontaminiert sind.

Grundsätzlich sind die Empfehlung die gleichen wie üblich bei Kontakt mit benutzten Atemschutzgerätschaften.

Generelle Schutzausrüstung an der Einsatzstelle für Atemschutzsammelplatzpersonal:

Mind. Einweghandschuhe und nach Bedarf und eigener Einschätzung mind. FFP2 Schutzmaske und Schutzbrille bzw. Helmvisier.

Bei Einsätzen mit Verdachtsfällen oder definitiven Coronabereichen/ patienten:

- Mind. Einweghandschuhe, mind. FFP2 Schutzmaske, Schutzbrille bzw. Helmvisier und zusätzlich Einwegoverall. Rücksprache mit Einsatzleiter halten!
- An der Einsatzstelle eine Kiste mit eingelegten Kunststoffsack außerhalb des Fahrzeuges aufstellen, damit die Träger ihre gebrauchte Maske dort hineinlegen können.
- Eine zweite Kiste mit eingelegten Kunststoffsack für die Lungenautomaten ebenfalls aufstellen.
- Die Träger sollen den Lungenautomaten selber abkuppeln und dort hineinlegen.

Atenschutzgeräte welcher eine Kontamination ausgesetzt waren sind ebenfalls luftdicht zu verpacken und in den Atenschutzwerkstätten wenn möglich maschinell zu reinigen und zu desinfizieren.

Transport der Masken und Lungenautomaten verschlossen im Kunststoffsack in dekontaminierbaren Geräteraum/Fahrzeugsbereich.

Strikte SCHWARZ/WEISS Trennung in der Atemschutzwerkstätte (Kontaminationsverschleppung verhindern) und wie üblich beachten der allgemeinen Hygienemaßnahmen.